



Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

## Pressemitteilung

Kommunikation, Presse, Öffentlichkeit

02.03.2006

### **Kultusministerkonferenz stimmt Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung zu**

Die Kultusministerkonferenz hat über die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung bilden eine gute und tragfähige Grundlage für die Fortentwicklung der Rechtschreibung. Die Kultusministerkonferenz stimmt ihnen (vorbehaltlich der Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz) zu und dankt dem Rat und seinem Vorsitzenden für die geleistete Arbeit.
2. Die Kultusministerkonferenz wird der Bundesregierung und den internationalen Partnern - den Unterzeichnern der Wiener Absichtserklärung - die gemeinsame Übernahme dieser Empfehlungen vorschlagen. Sie ermächtigt die Präsidentin, entsprechende Vereinbarungen zu unterzeichnen.
3. Die Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung und das Institut für deutsche Sprache werden gebeten,
  - Regeln und Wörterverzeichnis entsprechend den Empfehlungen des Rats im Netz zugänglich zu machen und
  - die vorgelegte synoptische Übersicht in Form einer Sonderausgabe des „Sprachreports“ zu veröffentlichen und als Informationsmittel insbesondere auch für die Schulen zur Verfügung zu stellen.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**  
Lennestraße 6 53113 Bonn  
Pressereferat:  
Tel: 0228/501-611 Fax: 0228/501-608  
presse@kmk.org oder a.schmitz@kmk.org

**Berliner Büro im Wissenschaftstorum am Gendarmenmarkt**  
Markgrafenstraße 37 10117 Berlin  
Pressereferat:  
Tel: 030/25418-401 Fax: 030/25418-452  
schill@berlin.kmk.org

Internet: [www.kmk.org](http://www.kmk.org)

4. Für den Umgang mit der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 – also ab dem 01.08.2006 – die folgenden Bestimmungen:
  - (1) Die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.
  - (2) Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis (Stand 2006) ist im Internet zugänglich.
  - (3) Bis zum 31.07.2007 werden Schreibweisen, die durch die Amtliche Regelung (Stand 2006) überholt sind, nicht als Fehler markiert und bewertet.
  - (4) In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlages der Amtlichen Regelung (Stand 2006) vollständig entsprechen.
5. Schulbücher können weiter benutzt werden; sie werden im üblichen Erneuerungsturnus ausgetauscht.
6. Die Kultusministerkonferenz hofft, dass auch die bisher kritisch eingestellten Teile der Öffentlichkeit die Umsetzung der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung als Konsensangebot verstehen und die jetzt gültigen Regeln und Schreibweisen übernehmen. Insbesondere appelliert die Kultusministerkonferenz an alle Verlage und Publikationsorgane, sich dem im Interesse der Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung anzuschließen.

**Hinweis:**

**Das aktualisierte Regelwerk einschließlich des Wörterverzeichnisses sowie einen Bericht über die Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung (mit o.g. synoptischer Übersicht) können Sie unter „Aktuelles“ auf „[www.rechtschreibrat.com](http://www.rechtschreibrat.com)“ als PDF-Dokument abrufen.**